

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis XXIII

Literaturverzeichnis XXV

TEIL 1: EINLEITUNG 1

A. Problemstellung und Gegenstand der Arbeit 1

I. Kinder leben bei keinem Elternteil mehr 1

II. Bei nur einem Elternteil lebende Kinder 9

III. Schlussfolgerungen 14

B. Gang der Untersuchung und Ziel der Arbeit 21

**TEIL 2: BEGRIFF DER FAKTISCHEN ELTERNCHAFT
UND ERSCHINUNGSFORMEN 23**

A. Begriffsbestimmung 23

I. Genetische bzw. biologische Elternschaft 23

II. Elternschaft im Sinne der §§ 1591 ff., 1741 ff. BGB 24

**III. Psychologische Elternschaft / Soziale Elternschaft / Fak-
tische Elternschaft 25**

 1. Begriff der psychologischen / psychischen bzw. emotio-
 nalen Elternschaft 25

 2. Begriff der sozialen Elternschaft 28

 a) Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom
 09.04.2003 28

b) Gesetzgebung	32
c) Weitere Rechtsprechung	32
d) Literatur	33
e) Ergebnis	35
3. Begriff der faktischen Elternschaft	35
4. Synonyme Verwendung der verschiedenen Begriffe	37
5. Stellungnahme	38
a) Psychologische / psychische / emotionale Elternschaft	39
b) Soziale Elternschaft	40
c) Faktische Elternschaft	41
d) Abgrenzung	42
6. Ergebnis für die Begriffsverwendung in dieser Untersuchung	43
B. Erscheinungsformen der faktischen Elternschaft und Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	44
I. Adoptivelternschaft	44
II. Vormundschaft	45
III. Pflegeverhältnisse	46
IV. Ergänzungspfleger	46
V. Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform	47
VI. Tageseinrichtungen / Tagespflege	48
VII. Stiefelternschaft	49
VIII. Zusammenleben von Großeltern / Geschwistern / sonstigen Verwandten / Dritten mit einem Elternteil und dessen Kind(ern) in einem Haushalt	52
IX. Biologischer Vater	52
X. Künstliche Zeugung	53
XI. Ergebnis	54

TEIL 3: DIE FAKTISCHE ELTERN SCHAFT UNTER PSYCHOLOGISCHEN UND SOZIOLOGISCHEN GESICHTSPUNKTEN	55
A. Pflegeverhältnisse	55
I. Struktur der Pflegefamilie	55
II. Selbstkonzepte der Pflegeeltern	56
III. Verlauf und Probleme des Beziehungsaufbaus und Aufgaben der Pflegeeltern	58
IV. Dauer und Erfolg von Pflegeverhältnissen	60
V. Ergebnis	62
B. Stiefeltern	62
I. Struktur der Stieffamilien	63
II. Die Gestaltung der Stiefelternteilrolle	64
III. Die Entwicklung der Beziehung zwischen Stiefelternteil und Stiefkind	65
IV. Der Stiefelternteil und die Erziehungsverantwortung	67
V. Ergebnis	68
C. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, in denen Kind(er) leben	69
I. Erziehungsfähigkeit homosexueller Eltern	69
1. Psychische Erkrankung.....	70
2. Instabile Beziehungen.....	71
3. Sexuelle Belästigung	72
II. Psychosexuelle Entwicklung von Kindern homosexueller Eltern	72
1. Geschlechtsidentität	73
2. Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	73
3. Sexuelle Orientierung	74

III.	Soziale Stigmatisierung.....	75
IV.	Erziehungsverhalten homosexueller Eltern.....	76
V.	Übernahme von Erziehungsverantwortung durch den Partner des biologischen Elternteils und die Entwicklung der Beziehung des Kindes zum Partner des biologischen Elternteils	77
VI.	Schlussfolgerungen.....	79
VII.	Ergebnis.....	82
D.	Zusammenleben von Großeltern / Geschwistern / sonstigen Verwandten / Dritten mit einem Elternteil und dessen Kind(ern) in einem Haushalt	83
E.	Gesamtergebnis	85
TEIL 4: VERFASSUNGSRECHTLICHER SCHUTZ FAKTISCHER ELTERNCHAFT		87
A.	Pflegeverhältnisse.....	87
I.	Schutz der Pflegefamilie durch Art. 6 Abs. 1 GG?	87
II.	Pflegeeltern als Eltern im Sinne von Art. 6 Abs. 2 GG?	89
III.	Pflegeeltern als Erziehungsberechtigte im Sinne von Art. 6 Abs. 3 GG?	92
IV.	Ergebnis.....	93
B.	Stiefeltern	94
I.	Der Stiefelternteil ist mit dem Elternteil verheiratet.....	94
1. Schutz der Stieffamilie durch Art. 6 Abs. 1 GG?.....		94
2. Stiefeltern als Eltern im Sinne von Art. 6 Abs. 2 GG?		94
3. Stiefeltern als Erziehungsberechtigte im Sinne von Art. 6 Abs. 3 GG?.....		95

II.	Der Stiefelternteil ist nicht mit dem Elternteil verheiratet	96
1.	Schutz der Stieffamilie durch Art. 6 Abs. 1 GG?.....	96
a)	Schutz der nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit Kind durch Art. 6 Abs. 1 GG.....	96
aa)	Meinungsstand.....	96
bb)	Stellungnahme.....	99
b)	Besonderheiten bei der nichtehelichen Stieffamilie.....	104
2.	Stiefeltern als Eltern im Sinne von Art. 6 Abs. 2 GG?.....	105
3.	Stiefeltern als Erziehungsberechtigte im Sinne von Art. 6 Abs. 3 GG?.....	105
III.	Ergebnis	105
C.	Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, in denen Kind(er) leben	106
I.	Der Lebenspartner lebt mit dem Elternteil in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	106
1.	Schutz der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit Kindern durch Art. 6 Abs. 1 GG?.....	106
2.	Eingetragene Lebenspartner als Eltern im Sinne von Art. 6 Abs. 2 GG?.....	111
3.	Eingetragene Lebenspartner als Erziehungsberechtigte im Sinne von Art. 6 Abs. 3 GG?.....	111
4.	Eingetragene Lebenspartnerschaften mit Kindern und Art. 3 Abs. 1 GG.....	111
II.	Der Lebenspartner lebt mit dem Elternteil nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	112
1.	Schutz der nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft mit Kindern durch Art. 6 Abs. 1 GG?.....	112
2.	Nicht eingetragene Lebenspartner als Eltern im Sinne von Art. 6 Abs. 2 GG?.....	113
3.	Nicht eingetragene Lebenspartner als Erziehungsberechtigte im Sinne von Art. 6 Abs. 3 GG?.....	113

4. Nicht eingetragene Lebenspartnerschaften mit Kindern und Art. 3 Abs. 1 GG.....	113
III. Ergebnis.....	113
D. Zusammenleben von Großeltern / Geschwistern / sonstigen Ver- wandten / Dritten mit einem Elternteil und dessen Kind(ern) in einem Haushalt.....	114
I. Schutz von Großeltern / Geschwistern / sonstigen Ver- wandten / Dritten und Kind durch Art. 6 Abs. 1 GG?.....	114
II. Großeltern / Geschwister / sonstige Verwandte / Dritte als Eltern im Sinne von Art. 6 Abs. 2 GG?.....	117
III. Großeltern / Geschwister / sonstige Verwandte / Dritte als Erziehungsberechtigte im Sinne von Art. 6 Abs. 3 GG?.....	118
IV. Ergebnis.....	118
E. Gesamtergebnis	118
 TEIL 5: SORGERECHTLICHE BEFUGNISSE BEI FAKTI- SCHER ELTERN SCHAFT	121
A. Pflegeverhältnisse	121
I. Rechtsgeschichtlicher Überblick	121
1. Die Naturrechtskodifikationen	121
a) Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten.....	121
b) Der Code civil	123
c) Das Badische Landrecht.....	123
d) Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB)	123
2. Die Pflegekindschaft im BGB	124
a) Entstehung des BGB	124
b) Reformbestrebungen	124

c)	Das Sorgerechtsgesetz von 1979.....	125
d)	Das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1997.....	126
3.	Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften über das Pflegekind.....	127
a)	Verordnungen zum Schutz der Pflegekinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert	127
b)	Das RJWG von 1922.....	128
c)	Das JWG von 1961	129
d)	Das SGB VIII von 1990.....	129
II.	Zustandekommen von Pflegeverhältnissen	131
1.	Privatrechtliche Regelung zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern	131
2.	Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 SGB VIII	131
3.	Gerichtliche Entscheidung (§ 1666 BGB) bei Kindeswohl- gefährdung	132
III.	Möglichkeiten der Pflegeeltern zur Erlangung sorgerech- tlicher Befugnisse nach geltendem Recht.....	134
1.	Adoption des Pflegekindes durch die Pflegeeltern.....	134
2.	Rechtsgeschäftliche Beteiligung der Pflegeperson	135
3.	Übertragung von Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf die Pflegeeltern gemäß § 1630 Abs. 3 BGB	136
a)	Normzweck	136
b)	Voraussetzungen	137
aa)	Familienpflege für längere Zeit	137
bb)	Antrag der Eltern oder der Pflegeperson.....	140
cc)	Einverständnis der Pflegeperson	141
c)	Rechtsfolgen.....	142
aa)	Anordnung einer Übertragung.....	142
bb)	Umfang der Übertragung.....	143
cc)	Wirkung	144
dd)	Dauer der Übertragung	145

4.	Sorgerechtliche Befugnisse nach § 1688 BGB	145
a)	Normzweck und Rechtsnatur	145
b)	Anwendungsbereich	146
aa)	Familienpflege für längere Zeit	146
bb)	Pflegepersonen gleichgestellte Personen gemäß § 1688 Abs. 2 BGB.....	149
cc)	Personen, bei denen sich das Kind aufgrund einer Verbleibensanordnung nach § 1632 Abs. 4 oder § 1682 BGB aufhält, § 1688 Abs. 4 BGB	149
c)	Rechtsfolgen.....	150
d)	Grenzen der Befugnisse gemäß § 1688 Abs. 3 BGB.....	152
5.	Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindes- wohls, § 1666 BGB.....	154
6.	Bewertung der geltenden sorgerechtlichen Befugnisse von Pflegeeltern	156
IV.	Ergebnis.....	159
B.	Stiefeltern	160
I.	Rechtsgeschichtlicher Überblick	160
1.	Die Einkindschaft	160
2.	Die Einkindschaft bei der Entstehung des BGB.....	161
3.	Die Rechtslage mit Inkrafttreten des BGB.....	162
II.	Sorgerechtliche Befugnisse nach geltendem Recht	163
1.	Stiefeltern teil ist mit dem Elternteil verheiratet	163
a)	Möglichkeiten des Stiefeltern teils zur Erlangung sorge- rechtlicher Befugnisse außerhalb des § 1687b BGB	163
aa)	Stiefkindadoption.....	164
bb)	Der Stiefeltern teil als Vormund.....	165
cc)	Der Stiefeltern teil als Pflegeperson.....	167
dd)	Sorgerechtliche Befugnisse aufgrund einer Verblei- bensanordnung, §§ 1688 Abs. 4, 1682 S. 1 BGB.....	168
ee)	Der Stiefeltern teil als gesetzlicher Beistand.....	168

ff)	Pflicht des Stiefelternteils gegenüber dem Ehegatten zur Beteiligung an der Pflege und Erziehung des Kindes aus § 1353 Abs. 1 S. 2 BGB	169
gg)	Rechtsgeschäftliche Beteiligung des Stiefelternteils.....	171
b)	Sorgerechtliche Befugnisse nach § 1687b BGB	172
aa)	Entstehungsgeschichte der Norm	172
(1)	Vorschläge für eine Beteiligung des Stiefelternteils am elterlichen Sorgerecht.....	173
(a)	Sorgerechtliche Pflichten und Rechte kraft Gesetzes.....	173
(b)	Beteiligung kraft richterlicher Anordnung im Einzelfall.....	176
(c)	Gesetzliche Ausgestaltung einer Vereinbarung der Ehegatten	179
(d)	Stellungnahme	180
(2)	Kinderrechteverbesserungsgesetz und Lebenspartnerschaftsgesetz	180
bb)	Normzweck.....	183
cc)	Inhaberschaft oder Ausübungsübertragung.....	183
(1)	Inhaberschaft des kleinen Sorgerechts	184
(2)	Kleines Sorgerecht als Ausübungsübertragung	184
(3)	Stellungnahme	186
dd)	Voraussetzungen des kleinen Sorgerechts.....	189
(1)	Ehe zwischen dem Elternteil des Kindes und dem Stiefelternteil	189
(2)	Ehegatte ist nicht Elternteil des Kindes	189
(3)	Alleinsorgeberechtigung des Elternteils	190
(4)	Einvernehmen.....	191
(a)	Das Einvernehmen als Entstehensvoraussetzung	191
(aa)	Jederzeit frei widerrufliche Willenserklärung.....	192
(bb)	Bindender Vertrag	192

(b)	Das Einvernehmen als Ausübungskontretisierung	193
(c)	Stellungnahme zur Auslegung des Tatbestandsmerkmals „im Einvernehmen“	196
(5)	Nichtbestehen der Befugnisse bei nicht nur vorübergehendem Getrenntleben der Ehegatten, § 1687b Abs. 4 BGB	198
ee)	Rechtsfolgen des kleinen Sorgerechts	199
(1)	Mitentscheidung	199
(a)	Gegenstand der Mitentscheidung	199
(b)	Ausübung und Rechtswirkungen des Mitentscheidungsrechts	199
(2)	Angelegenheiten des täglichen Lebens	205
ff)	Grenzen des kleinen Sorgerechts	206
gg)	Notvertretungsrecht nach § 1687b Abs. 2 BGB	206
hh)	Verfassungsrechtliche Bedenken	208
c)	Zusammenfassung und Bewertung der geltenden sorgerechtlichen Befugnisse, insbesondere des § 1687b BGB	210
2.	Stiefelternteil ist nicht mit dem Elternteil verheiratet	211
a)	Anwendungsbereich des § 1687b BGB ist nicht eröffnet	211
b)	Andere Möglichkeiten des Stiefelternteils zur Erlangung sorgerechtlicher Befugnisse	213
aa)	Adoption	213
bb)	Der Stiefelternteil als Vormund	214
cc)	Der Stiefelternteil als Pflegeperson	214
dd)	Rechtsgeschäftliche Beteiligung des Stiefelternteils	215
c)	Zusammenfassung und Bewertung der geltenden sorgerechtlichen Befugnisse	215
3.	Vorschläge zur Änderung der geltenden Rechtslage	217
III.	Ergebnis	220

C. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, in denen Kind(er) leben	221
I. Rechtsgeschichtlicher Überblick	221
II. Fallgestaltungen homosexueller Elternschaft	223
1. Einer der Lebenspartner ist bereits Elternteil	223
2. Beide Lebenspartner entscheiden sich gemeinsam für ein Kind	224
a) Ein Lebenspartner wird leiblicher Elternteil.....	224
b) Adoption durch einen Lebenspartner	226
3. Ergebnis	226
III. Sorgerechtliche Befugnisse nach geltendem Recht	226
1. Der Lebenspartner lebt mit dem Elternteil in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	227
a) Sorgerechtliche Befugnisse des eingetragenen Lebenspartners de lege lata	227
aa) Möglichkeiten des Lebenspartners, sorgerechtliche Befugnisse außerhalb des § 9 LPartG zu erlangen.....	227
(1) Stiefkindadoption	227
(2) Der Lebenspartner als Vormund.....	228
(3) Der Lebenspartner als Pflegeperson	229
(4) Sorgerechtliche Befugnisse aufgrund einer Verbleibensanordnung, §§ 1688 Abs. 4, 1682 S. 2 BGB	229
(5) Pflicht des Lebenspartners gegenüber dem anderen Lebenspartner zur Beteiligung an der Pflege und Erziehung des Kindes aus § 2 S. 1 LPartG.....	229
(6) Rechtsgeschäftliche Beteiligung des Lebenspartners	229
bb) Sorgerechtliche Befugnisse nach § 9 Abs. 1 - 4 LPartG.....	230

b) Bewertung der geltenden sorgerechtlichen Befugnisse und Schlussfolgerungen	231
aa) Elternteil hat das Kind mit in die Beziehung ge- bracht	232
bb) Lebenspartner entscheiden sich gemeinsam für ein Kind	232
(1) Regelungsvorschläge in der Literatur	232
(a) Stiefkindadoption.....	234
(b) Gemeinschaftliche Adoption.....	234
(c) Andere Möglichkeiten der „Elternschafts- zuordnung“ für den Co - Elternteil.....	235
(aa) Änderung des Abstammungsrechts.....	235
(bb) Gesetzliche Verwandtschaft.....	236
(cc) Rechtsinstitut der sozialen Eltern- schaft.....	236
(2) Stellungnahme.....	237
2. Der Lebenspartner lebt mit dem Elternteil nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	238
a) Anwendungsbereich des § 9 LPartG ist nicht eröffnet.....	238
b) Andere Möglichkeiten des Lebenspartners zur Er- langung sorgerechtlicher Befugnisse	239
aa) Adoption	239
bb) Der Lebenspartner als Vormund	240
cc) Der Lebenspartner als Pflegeperson.....	240
dd) Rechtsgeschäftliche Beteiligung des Lebenspart- ners.....	240
c) Bewertung der geltenden sorgerechtlichen Befugnisse	240
3. Vorschläge zur Änderung der geltenden Rechtslage	241
Ergebnis.....	242

D. Zusammenleben von Großeltern / Geschwistern / sonstigen Verwandten / Dritten mit einem Elternteil und dessen Kind(ern) in einem Haushalt	243
I. Rechtsgeschichtlicher Überblick	243
II. Sorgerechtliche Befugnisse nach geltendem Recht	243
1. Adoption	243
2. Vormund	244
3. Pflegeperson	244
4. Sorgerechtliche Befugnisse aufgrund einer Verbleibensanordnung für Großeltern und volljährige Geschwister, §§ 1688 Abs. 4, 1682 S. 2 BGB	244
5. Rechtsgeschäftliche Beteiligung des Dritten	245
6. Bewertung der geltenden sorgerechtlichen Befugnisse und Vorschläge zur Änderung	245
III. Ergebnis	246
E. Gesamtergebnis	246
 TEIL 6: SCHLUSSBETRACHTUNG	 249

b)	Bewertung der geltenden sorgerechtlichen Befugnisse und Schlussfolgerungen	231
aa)	Elternteil hat das Kind mit in die Beziehung gebracht	232
bb)	Lebenspartner entscheiden sich gemeinsam für ein Kind	232
(1)	Regelungsvorschläge in der Literatur	232
(a)	Stiefkindadoption.....	234
(b)	Gemeinschaftliche Adoption.....	234
(c)	Andere Möglichkeiten der „Elternschafts- zuordnung“ für den Co - Elternteil.....	235
(aa)	Änderung des Abstammungsrechts.....	235
(bb)	Gesetzliche Verwandtschaft.....	236
(cc)	Rechtsinstitut der sozialen Eltern- schaft.....	236
(2)	Stellungnahme.....	237
2.	Der Lebenspartner lebt mit dem Elternteil nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	238
a)	Anwendungsbereich des § 9 LPartG ist nicht eröffnet.....	238
b)	Andere Möglichkeiten des Lebenspartners zur Er- langung sorgerechtlicher Befugnisse	239
aa)	Adoption	239
bb)	Der Lebenspartner als Vormund	240
cc)	Der Lebenspartner als Pflegeperson.....	240
dd)	Rechtsgeschäftliche Beteiligung des Lebenspart- ners.....	240
c)	Bewertung der geltenden sorgerechtlichen Befugnisse	240
3.	Vorschläge zur Änderung der geltenden Rechtslage	241
IV.	Ergebnis.....	242

D. Zusammenleben von Großeltern / Geschwistern / sonstigen Verwandten / Dritten mit einem Elternteil und dessen Kind(ern) in einem Haushalt	243
I. Rechtsgeschichtlicher Überblick	243
II. Sorgerechtliche Befugnisse nach geltendem Recht	243
1. Adoption	243
2. Vormund.....	244
3. Pflegeperson	244
4. Sorgerechtliche Befugnisse aufgrund einer Verbleibensanordnung für Großeltern und volljährige Geschwister, §§ 1688 Abs. 4, 1682 S. 2 BGB	244
5. Rechtsgeschäftliche Beteiligung des Dritten.....	245
6. Bewertung der geltenden sorgerechtlichen Befugnisse und Vorschläge zur Änderung.....	245
III. Ergebnis	246
E. Gesamtergebnis	246
TEIL 6: SCHLUSSBETRACHTUNG	249